

Schutzkonzept

**des Trägers und
der kommunalen Kindertagesstätten der
Gemeinde Ganderkesee
(Stand Juli 2023)**

**Gemeinde Ganderkesee
Der Bürgermeister
Mühlenstraße 2-4
27777 Ganderkesee**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Personalauswahl und Personalentwicklung	2
Fort- und Weiterbildung	2
Kindeswohlgefährdungen	3
Grenzverletzung oder Übergriff ?	5
Handlungsablauf bei Gefährdung Mitarbeiter – Kind	6
Handlungsablauf bei Gefährdung Kind – Kind	7
Handlungsablauf bei Gefährdung Kind – Mitarbeiter	8
Nachwort	9

Einleitung

Kinder haben ein *Recht* auf den
heutigen Tag!
Er soll heiter sein, kindlich und sorglos.
(Janusz Korczak)

Die Zielsetzung der vorliegenden Schutzkonzepte ist die Prävention von und Intervention bei Kindeswohlgefährdungen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Ganderkesee.

Durch die vom Träger festgelegte

- Personalauswahl und Personalentwicklung
- Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter
- Handlungsabläufe bei einer Kindeswohlgefährdung

sollen die anvertrauten Kinder vor Grenzüberschreitungen durch Fachkräfte und auch durch Kinder geschützt werden.

Die Teams der kommunalen Einrichtungen, unterstützt durch „Okay Schutzkonzepte“, erarbeiteten an Fachtagen, Dienstbesprechungen und in Verfügungszeiten folgende Inhalte:

- Einrichtungsanalyse
- Selbstverständnis/Verhaltenskodex
- Kooperation/Netzwerke
- Partizipation
- Prävention/Sexualpädagogik
- Beschwerdestrukturen

Ziel des Trägers ist es, alle pädagogischen MitarbeiterInnen dafür zu gewinnen eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Im fortlaufenden Prozess gilt es die einzelnen Punkte der Schutzkonzepte weiter zu erarbeiten und anzuwenden.

Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten mit Trägerschaft der Gemeinde Ganderkesee sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit. Daher ist es wichtig geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden. Die bedachte Personalauswahl soll gewährleisten, dass verantwortungsvoll handelnde und fachkundige Mitarbeitende in den Kindertagesstätten angestellt sind.

Neben der fachlichen Qualifikation, wird auf eine persönliche Eignung von Bewerbern geachtet. Schon im Vorstellungsgespräch werden durch Fallbeispiele die Themenbereiche des Schutzkonzeptes angesprochen, dabei werden die persönliche Werteorientierung und der eigene Umgang mit Nähe und Distanz hinterfragt. Die Bewerber werden gefragt, ob sie eine entsprechende Fort- bzw. Weiterbildung oder spezifische Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben. Positiv wird zur Kenntnis genommen, wenn BewerberInnen bereits im Vorfeld Konzept und Schutzkonzept der Einrichtung gelesen haben. Diese sind auf der Homepage der Gemeinde Ganderkesee einzusehen.

Zur Einstellung neuer pädagogischer Fach- und Assistenzkräfte wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §72 SGB VIII angefordert. Die Wiedervorlage erfolgt alle fünf Jahre.

Neuen Mitarbeitenden wird das bestehende Schutzkonzept ausgehändigt. Durch eine datierte Unterschrift werden diese mit ihrer Anstellung verpflichtet, das Konzept in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Die Mitarbeitenden werden auf allgemeine und Einrichtung spezifische Gefahren hingewiesen. Alle Mitarbeitenden werden dazu angehalten sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinander zu setzen und Fortbildungsmöglichkeiten zu nutzen. In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Schutzkonzept geht es nicht um reine Wissensvermittlung. Es entsteht eine Sensibilisierung und Handlungssicherheit. Damit wird die Haltung einer Kultur der Achtsamkeit gestärkt. Vor allem in der Teamarbeit werden die eigene Haltung und die Vorgehensweisen in der Einrichtung reflektiert und weiterentwickelt. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen wird den Einrichtungsleitungen die Möglichkeit geschaffen, Einblick in das Befinden der Mitarbeitenden zu bekommen, ggf. darauf zu reagieren und Hilfestellungen anzubieten. So können auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen und vereinbart werden.

Fort- und Weiterbildung

Die Gemeinde Ganderkesee gewährt den Kindertagesstätten an drei Tagen im Kalenderjahr die Schließung für Fortbildungen.

Zusätzlich werden Langzeitfortbildungen mit folgenden Abschlüssen genehmigt:

- Fachkraft für Kleinstkindpädagogik
- Fachwirt/-in für Kindertagesstätten
- Montessori Diplom
- Heilpädagogische Fachkraft / heilpädagogische Zusatzqualifikation

Zudem wurden bzw. werden durch den Fachdienst oder intern in den Kindertagesstätten folgende mehrtägige Fortbildungen und Fachtage angeboten:

- Leitung coaching
- Teamentwicklung
- Coaching Abwesenheitsvertretung
- Marte Meo
- Rosa-Hellblau-Falle/Geschlechterstereotype in der Kita
- Selbstschutz/Selbstverteidigung
- Resilienz

Bisherige Fortbildungen im Rahmen Kinderschutz:

- § 8a SGB VIII für alle Mitarbeitende
- Inhouse-Schulung zum Thema „Auf den Weg zum Schutzkonzept“
- Leitungsschulung zum Thema „Schutzkonzept /Verunsicherungen“
- Onlinefortbildung „Schutzkonzept“
- Inhouse-Fortbildung „Gewaltfreie Kommunikation“

Zusätzliche Unterstützungen:

Der Fachdienst 17 - Kindertagesstätten wird von einer Fachwirtin für Kindertagesstätten unterstützt. Die Pädagogin ist ein wichtiges Bindeglied zwischen pädagogischer Einrichtung und Verwaltung. Eine weitere Fachkraft wird ab Herbst 2023 das Team erweitern.

Der enge Kontakt zu den Einrichtungsleitungen und auch pädagogischen Fach- und Assistenzkräften zeigt sich

- in Personalgesprächen
- in der gemeinsamen Personalplanung
- in der zeitnahen Begleitung bei Konflikten und Unsicherheiten in der pädagogischen Arbeit
- in themenorientierten Dienstbesprechungen
- in der Unterstützung der Elternarbeit und Beratung

Über den Beraterpool des Landkreises Oldenburg findet bei Auffälligkeiten eines Kindes auf Antrag fachliche Unterstützung statt.

Konflikte im Team, unter pädagogischen Fach- und Assistenzkräften, werden in

- Fachberatungen und
- Supervision

aufgearbeitet.

Zusätzlich schließen die Kindertagesstätten an zwei Tagen im Kalenderjahr für die Dokumentation. Einheitlich wird die Entwicklung der Kinder nach „Petermann & Petermann“ dokumentiert.

Kindeswohlgefährdungen

Gemäß § 47 Absatz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, melden. Meldepflichtig sind weiterhin Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden oder Veränderungen der Konzeption beinhalten. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

Körperliche Misshandlungen:

- Grobes Festhalten
- Schlag mit der Hand
- Schlag mit Stöckern bzw. anderen Gegenständen
- Prügel
- Sonstige gewaltsame Angriffe

Seelische Misshandlungen:

- Drohungen
- Zwang (z.B. beim Essen)
- Ängstigen
- Bloßstellen
- Isolieren
- Verweigern von Unterstützung
- Verweigern von Zuwendung
- Machtmissbrauch

Vernachlässigung:

- Unterlassung fürsorglicher Betreuung
- Unterlassung pflegerischer Tätigkeiten

Sexualisierte Gewalt:

- Blicke und Äußerungen
- Berührungen
- Unterschiedliche Formen von Gewalt und Vergewaltigung

Grenzverletzung oder Übergriff?

Grenzverletzungen werden in der Regel unabsichtlich verübt. Sie können eine Folge von fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten sein. Grenzverletzungen können grundsätzlich korrigiert und geklärt werden. Grenzverletzungen, die trotz Benennen und der Aufforderung, das unangemessene Verhalten zu unterbinden, fortgeführt werden, sind Übergriffe.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten.

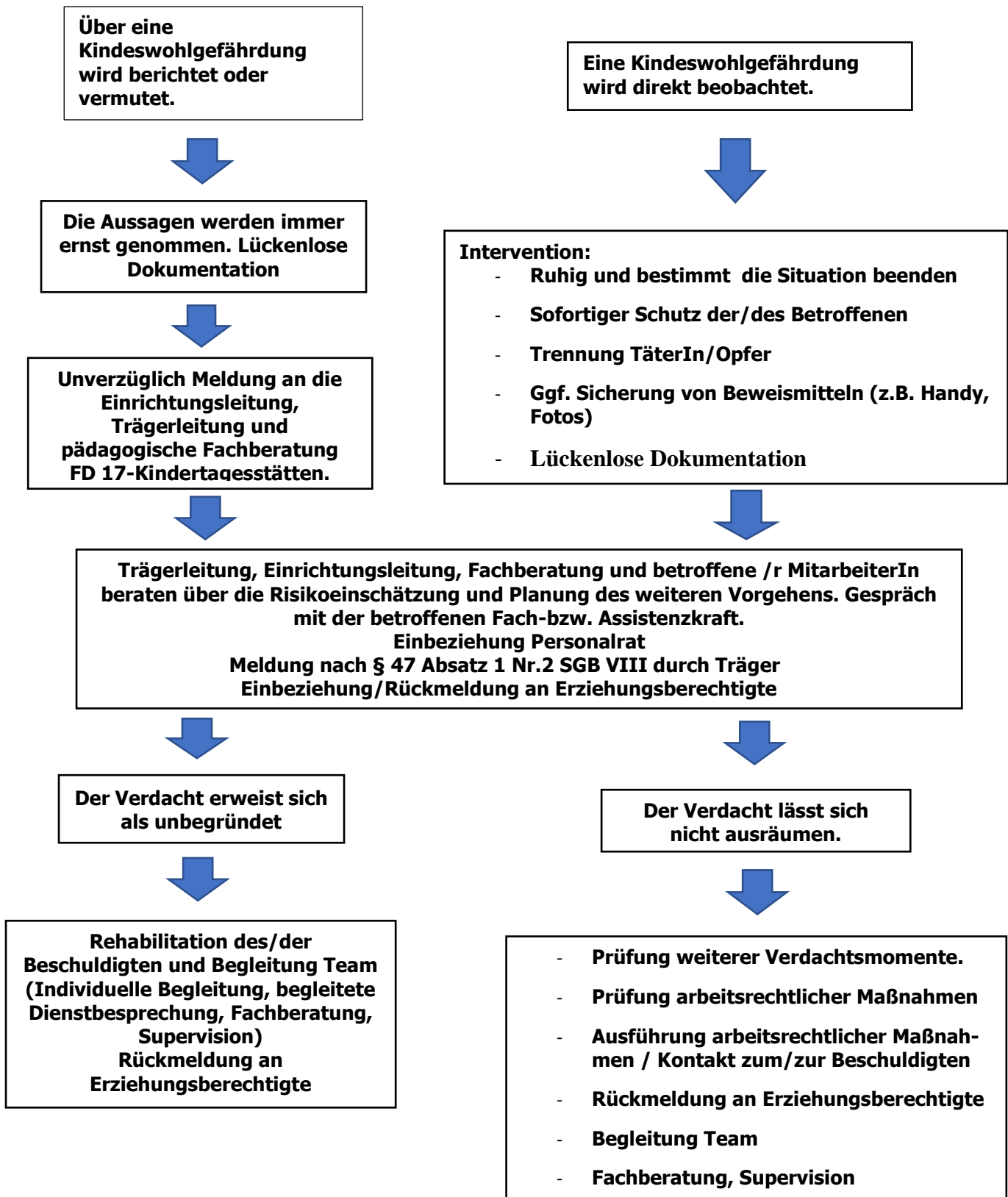
In der Praxis ist die Grenze zwischen einem unabsichtlichen und absichtlichen Handeln nicht immer sofort ersichtlich. Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in ihrer Häufigkeit und/oder Massivität und die Absicht der handelnden Person.

Grenzverletzungen und Übergriffe werden in den Kindertagesstätten erfasst. Neben einer, vom Träger erwarteten, offenen Sprach- und Reflexionskultur sind nachfolgend **Handlungsabläufe** zur Sicherung des Kindeswohls und Sicherheit der MitarbeiterInnen /des Trägers erfasst.

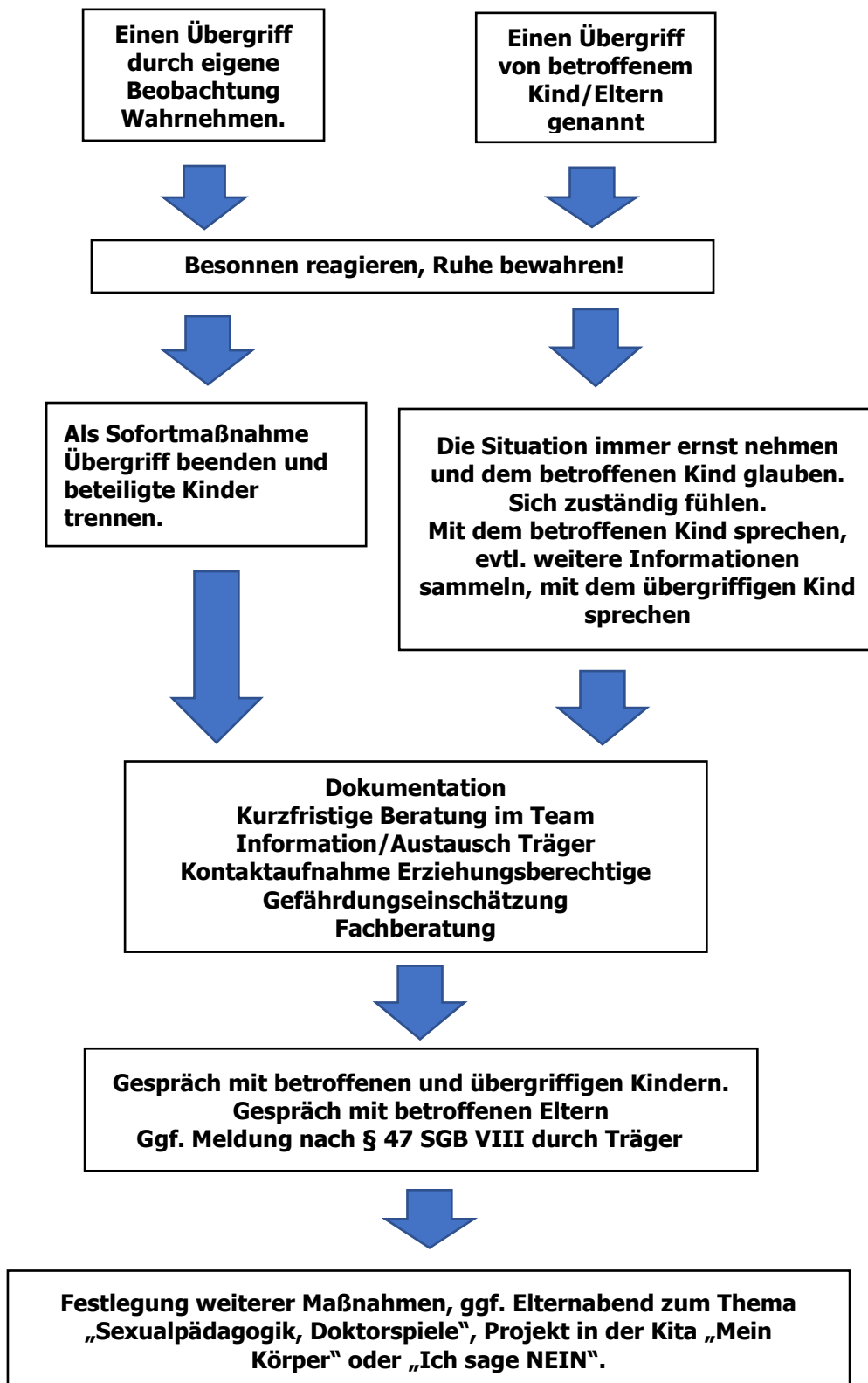
Hier unterscheiden wir in folgenden Situationen.

- MitarbeiterIn – Kind
- Kind – Kind
- Kind – MitarbeiterIn

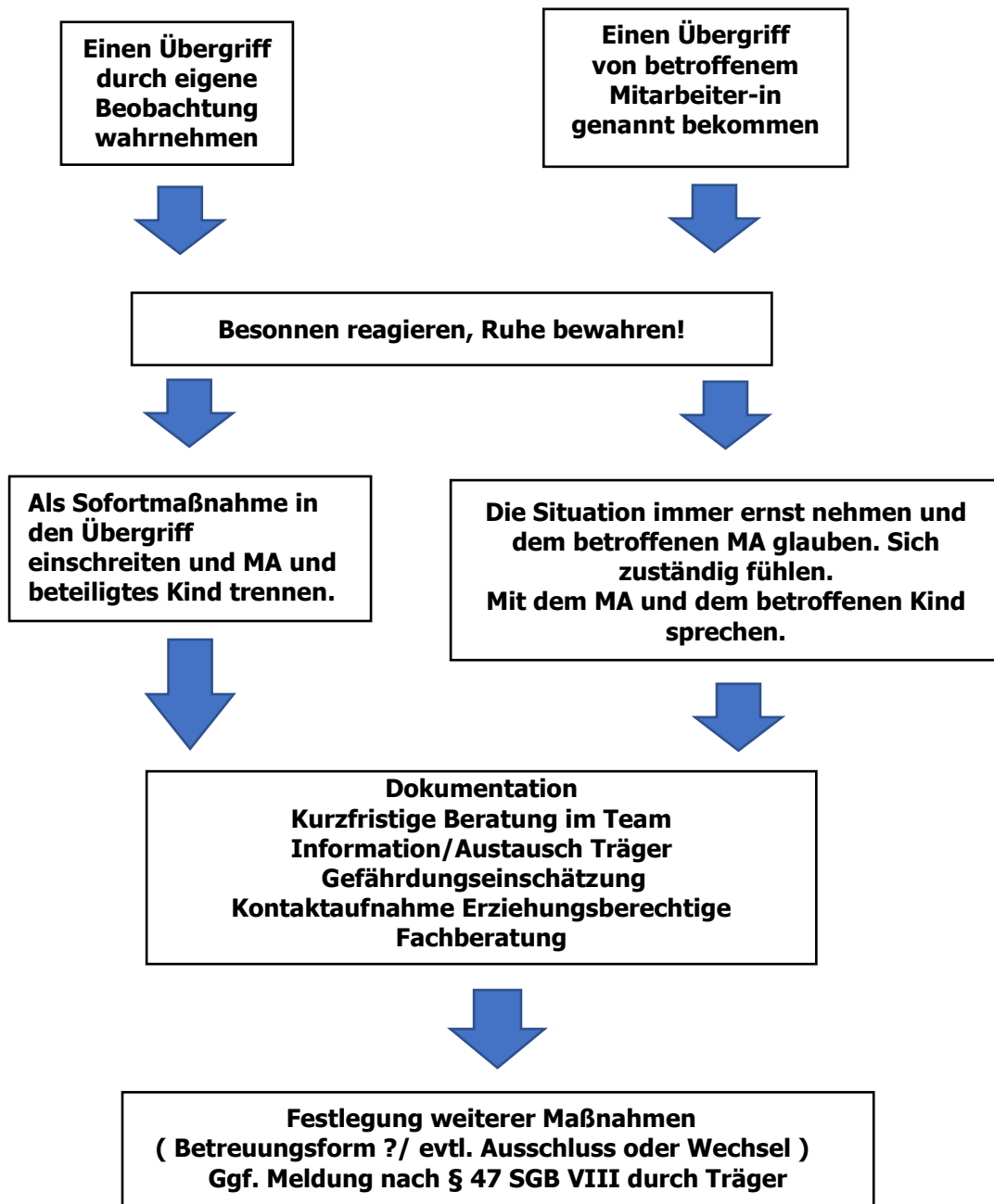
Handlungsablauf bei Gefährdung Mitarbeitende/r - Kind



Handlungsablauf bei Übergriffen unter Kindern



Handlungsablauf bei Übergriffen von Kindern auf Mitarbeitende



Nachwort

Als Träger von 19 Kindertageseinrichtungen sieht sich die Gemeinde Ganderkesee als offenen Arbeitgeber, der im engen Kontakt nah an den Mitarbeitenden ist. Im Alltag unserer Kindertagesstätten kann es zu Fehlverhalten und/oder Übergriffen kommen. Vertrauen, eine gute Sprachkultur und ein offener Umgang zwischen Mitarbeitenden und Träger ist unerlässlich.

Wie bereits zu Beginn dieser Ausführungen geschrieben sind die pädagogischen Inhalte des Schutzkonzeptes von den Teams in den Einrichtungen erarbeitet worden.

Diese sind, sowie auch die Ausführungen der Gemeinde Ganderkesee, in weiterer Erarbeitung und werden regelmäßig fortgeschrieben.